



GEMEINDE BRÜNISRIED

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER „TAGESKARTE GEMEINDE“

Die Gemeinde Brünisried bietet ihrer Bevölkerung zwei unpersönliche Generalabonnemente („Tageskarten-Gemeinde“) der zweiten Klasse an.

Bestimmungen:

1. **Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind in erster Linie alle Personen, die in der Gemeinde Brünisried gesetzlichen Wohnsitz haben.

2. **Reservation**

Reservationen werden für Einwohner von Brünisried frühestens sechs Monate vor dem Reisedatum (29.11. – 28.11.) entgegengenommen. Sie können telefonisch Tel: 026 419 21 39, am Schalter oder online via Internet (www.bruenisried.ch) erfolgen. Auswärtswohnende Personen können frühestens 30 Tage vor dem gewünschten Reisedatum die Tageskarten reservieren.

3. **Bezug**

Die „Tageskarte Gemeinde“ muss innert 7 Tagen nach der Bestellung abgeholt und bezahlt werden.

Schalteröffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr / 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen

Jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. **Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- zu entrichten.**

4. **Preis**

Abholung Gemeindeverwaltung: CHF 43.- pro Tageskarte

Zustellung per Post nach Vorauszahlung: CHF 45.- pro Tageskarte (inkl. Porto und Bearbeitungsgebühr)

Nach Vorauszahlung (Zustellung des Gesamtbetrages via Postverkehr an Gemeindeverwaltung Brünisried, Freiburgstrasse 16, 1719 Brünisried oder per E-banking auf folgendes Konto: IBAN CH36 0900 0000 1700 1246 5) werden die Karten auch per A-Post zugestellt. Für die Zustellung ist die Gemeinde Brünisried nicht haftbar. Das Risiko trägt der Käufer.

Diese Nutzungsbestimmungen ersetzen die Bestimmungen vom 13.11.2012, 06.10.2015 und 27.01.2020. Genehmigt vom Gemeinderat Brünisried an der Sitzung vom 13.12.2021 und treten am 01.01.2022 in Kraft.

Die Schreiberin:



Carmen Weber



Der Ammann:



Walter Marti